

## Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular für freies **Supermotofahrer** Training akzeptiert der Teilnehmer nachstehende **Bahnordnung**, Teilnahmebedingungen und Enthaftungserklärung.

1. Das **Mindestalter** für die Teilnahme am, freien **Supermoto Training** auf unserer Bahn beträgt **18 Jahre**, Minderjährige können ausschließlich in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.
2. Vor Einfahrt in das Fahrerlager trägt sich der Teilnehmer unter Angabe aller gefragten Daten in die Nennliste ein und unterschreibt diese. **Mit der Unterschrift akzeptiert er die Teilnahmebedingungen, die Bahnordnung und enthaftet den Betreiber der Anlage und alle seine Beauftragten.**
3. Der Fahrer nimmt mit seinem Fahrzeug ausschließlich auf eigene Verantwortung teil und trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von Ihm verursachten Personen-, Sach-, und Vermögensschäden. Insbesondere trägt er auch das eigene Verletzungsrisiko und damit evtl. verbundene Kosten selbst.
4. **Eine Benutzung der Rennstrecke ohne vorherige Abgabe des Haftungsausschlusses ist nicht gestattet. Der Fahrer verzichtet des Weiteren durch seine Unterschrift auf dem Anmelde- u. Nennformular auf Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber der Anlage oder einen seiner Angestellten. Des Weiteren verzichtet er auf das Recht des Vorgehens oder des Rückgriffs, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz beruht.**
5. Die Haus und Bahnordnung des Betreibers der Anlage hat Gültigkeit, auch für die Benutzung der Bahn mit Zweirädern, soweit die Regeln für die Kartbenutzung ihrem Sinn folgend auf die Benutzung durch Zweiräder übertragen werden kann. In jedem Fall ist den Anweisungen des Betreibers der Anlage sowie seinen Beauftragten unverzüglich Folge zu leisten.
6. Die Benutzung des Fahrerlagers ist gestattet. Der Stellplatz wird vom Betreiber zugewiesen. Eine Versorgung mit 230V/10A ist bei **Vorkasse** im Pauschalpreis **enthalten**. Der Stellplatz ist sauber zu halten und vor dem verlassen der Anlage von jeglichen Abfällen und Hinterlassenschaften zu bereinigen. Das Verschütten von Flüssigkeiten jeglicher Art, insbesondere von Betriebsstoffen ist untersagt.
7. Offenes Feuer, lautstarke Musik und der kommerzielle Ausschank von Getränken, sowie der kommerzielle Verkauf von Waren jeder Art ist untersagt.
8. Die Rollwege, Boxengasse, Ein und Ausfahrt zur Kartbahn, sowie die Zufahrt zum Parkbereich sind jederzeit frei von Fahrzeugen und Gegenständen zu Halten.
9. **Kartbetrieb findet nicht statt. Die Teilnahmegebühr beinhaltet das fahren von 10-21 Uhr. Der Betreiber der Anlage oder sein Beauftragter signalisiert den Beginn eines Zeitfensters mit einer schwarz weiß karierten Fahne oder einen entsprechendem Hinweisschild. Das Ende des Zeitfensters wird durch schwenken einer roten Fahne signalisiert.( Bei mehreren Gruppen)**
10. Das Betreten der Bahn ist zu jeder Zeit ausschließlich mit Genehmigung des Betreibers der Anlage oder seines Beauftragten gestattet.
11. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorstehenden Vereinbarungen und Bedingungen kann durch den Betreiber der Anlage ein Ausschluss aus der Veranstaltung ausgesprochen werden und vom Betreiber der Anlage ein Hausverbot verhängt werden.
12. **Teilnehmer der Privatfahrer Veranstaltung müssen geeignete Schutzkleidung tragen.**
13. Die Geräuschemission der verwendeten Fahrzeuge darf im Einzelnen **LAFmax in dB(A) von 96** nicht überschreiten.